

biblischer Botschaft in Ungereimtheiten führt. Umgekehrt läßt sich allerdings fragen, ob nicht mittelalterliche Glaubensakzente (wesentliche Zielerfüllung im Geistigen) die Chance zerstören, mit der aristotelischen Wiedergewinnung von Leiblichkeit und Gesellschaftlichkeit dem ursprünglich biblischen Menschenverständnis und den prophetischen Perspektiven näherzukommen.

Vielleicht werden solche Fragen in dem Bande über die praktische Philosophie einer Klärung entgegengeführt.

Walberberg

Paulus Engelhardt

Hermann Josef Sieben, *Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521)*: Frankfurter Theologische Studien 30 (Frankfurt a.M. 1983) 296 Seiten.

Hermann Josef Sieben ist durch sein Werk „Die Konzilsidee der alten Kirche“, das eine überaus positive Aufnahme gefunden hat, weithin bekannt geworden. Erfreulicherweise hat er inzwischen sein Werk für die folgenden Jahrhunderte fortgesetzt. Soeben erschien seine Studie „Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters (847–1378)“ (Paderborn 1984). Die vorliegende Arbeit will ein Beitrag sein zur Geschichte der theologischen Literatur seit dem Abendländischen Schisma und zur Geschichte der Ekklesiologie seit 1378. Unter „Konzilstraktaten“ versteht Sieben die Schriften, die das Konzil, speziell das Verhältnis von Papst und Konzil zum Gegenstand haben. Nach einem chronologisch aufgebauten Überblick über die in der Zeit des großen Abendländischen Schismas und der Reformkonzilien erschienenen Schriften und Abhandlungen zum Konzil und zu seinem Verhältnis zum Papst gibt er in einem 2. Kapitel eine Einführung in das Werk des Nikolaus von Kues: *De concordantia catholica*. Kapitel 3 und 4 sind als Nachlese zu den in den vorausgehenden Traktaten enthaltenen Konzilstheorien gedacht. So berichtet Sieben im Kapitel 3 über die in den Konzilstraktaten erwähnten verschiedenen Arten der Konzilien, die Definition der Generalkonzilien und die Zählung der allgemeinen Konzilien. Das 4. Kapitel behandelt die Lehre von der konziliaren Unfehlbarkeit. Das Kapitel 5 analysiert das Konzilswerk des Kardinal Jacobazzi, das 1538 zum ersten Mal gedruckt wurde. Seine Bedeutung wird dadurch ersichtlich, daß es in die Konziliensammlung von Mansi Aufnahme fand. Den Abschluß der Untersuchung bildet die Analyse des Konzilstraktates des Bischofs von Famagusta und Weihbischofs von Brescia, Matthias Ugonius, der 1532 gedruckt wurde.

Dieser Überblick zeigt, daß Sieben mit der Untersuchung der Konzilstraktate von Nikolaus von Kues, Jacobazzi und Ugonius die Konzilslehre von Theologen aufgreift, die in der Forschung bereits behandelt wurden. Aber man darf feststellen, daß Sieben in seiner Fragestellung weithin neue Wege geht.

Er gibt einleitend einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand, zitiert zustimmend meine Untersuchung über die „Erforschung des Konziliarismus“ (Darmstadt 1976) und mein Urteil: „Bevor eine zusammenfassende Geschichte des Konziliarismus vorgelegt werden kann, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen“.

Das Werk von Sieben ist nicht nur eine geglückte Zusammenfassung der neuesten Forschung über die Traktate und Theorien zum Konzil, die seit dem Abendländischen Schisma bis zum Vorabend des Konzils von Trient erschienen sind, sondern führt in weiten Punkten die Forschung weiter.

Einige Anregungen und kritische Bemerkungen seien erlaubt. Der Titel „Vom Beginn des großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation“ (1378–1521) erscheint nicht ganz konsequent, weil das Konzilswerk von Ugonius erst 1532 und das Werk von Jacobazzi erst 1538 gedruckt wurden. Auch wenn man die Entstehungszeit ihrer Konzilstrakten zugrunde legt, wäre das Jahr 1521 umstritten, weil Jacobazzi auch in den kommenden Jahren an seinem Werk gearbeitet hat und Ugonius, wie es in seiner Widmung an die Kardinäle vom Jahre 1531 heißt, unter Clemens VII. sein Konzilswerk druckfertig gemacht hat, als das Gerücht aufkam, daß der Papst ein Konzil berufen wolle.



Zu Seite 24: Sieben hat selbstverständlich nicht alle Konzilstheoretiker behandeln können. Vielleicht wäre jedoch die Konzilsauffassung des Konrad von Soest, der durch seine Konzilsappellation auf dem Pisanum bekannt geworden ist, erwähnenswert gewesen, weil sie u.a. für das Scheitern des Konzils von entscheidender Bedeutung war.

Zu Seite 31: Gersons Traktat „An liceat“ wäre bei der Literatur zu ergänzen: R. Bäumer, Das Verbot der Konzilsappellation Martins V. in Konstanz: Das Konzil von Konstanz (Freiburg 1964) 214–238. Zu Seite 40: Zur Information über Andreas von Escobar sollte man nicht auf den fehlerhaften Artikel im LThK I (1957) verweisen. Zu Seite 212, 32: Rocaberti statt Rocaberti. Ebd.: Mein Beitrag zum Kirchenverständnis Albert Pigges erschien in der Festschrift für Josef Höfer (Freiburg 1967), nicht J. Höfner. Von Seite 246–280 muß es im Kolummentitel heißen: Ugoni, nicht Ugino. Zu Seite 224: Dem Urteil, daß Jacobazzi strenger Papalist gewesen ist, würde ich nicht zustimmen.

Das Werk „De electione“ von Gozzadini konnte Jacobazzi nicht verwerten, da es nur handschriftlich vorlag. Es ist bis heute nicht gedruckt. Zu Seite 247: Eine Ausgabe des Konzilswerks des Ugonius, die die päpstliche Approbation Pauls III. vom 17. März 1534 nicht enthielte, ist mir nicht bekannt. Zu Seite 248: Thomas de Vio, nicht Vijo. Ebd.: Ugonius beruft sich nicht nur auf Durandus d.Ä. (gestorben 1296), sondern auch auf Durandus d.J. Im Personenregister sind beide nicht unterschieden. Zu Seite 248: Die von Ugonius angeführten Quellen werden verständlicherweise nur in Auswahl angeführt. Zu ergänzen wäre, daß Ugonius auch Wilhelm von Ockham und seinen „Dialogus“ verwertet (fol. 110). Zu Seite 267: Zur Interpretation des Konstanzer Dekrets „Haec Sancta“ durch Ugonius vgl. R. Bäumer, Nachwirkungen des konziliaren Gedankens (Münster 1971) 226 ff. Zu Seite 269: Hinsichtlich der Auffassungen von Ugonius über die Unfehlbarkeit der Konzilien ist zu beachten, daß er einen Unterschied macht zwischen den Universalkonzilien, die unfehlbar sind und den Provinzialsynoden, die irren können, wie sein Hinweis auf das Konzil von Aachen zeigt.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Untersuchung von Sieben ein wertvolles Arbeitsinstrument darstellt. Er verwertet neueste Literatur, spricht eine Fülle von Problemen an und ist überaus informativ. Wer sich mit der Geschichte der Konzilien im 15. und 16. Jahrhundert beschäftigt, kann an dem Werke nicht vorbeigehen. Man darf dem Verfasser zu dieser Leistung herzlich gratulieren.

Freiburg

Remigius Bäumer

Hechos de Don Berenguel de Landoria, arzobispo de Santiago. Introducción, edición crítica y traducción por M. C. Díaz y Díaz, J. García Oro, D. Vilarinho Pintos, M. V. Pardo Gómez, A. García Piñeiro y M. P. del Oro Trigo (Monografías de la Universidad de Santiago de Compostela 91; Santiago 1983) 204 pp.

El dominico Berengario de Landoria (ca. 1262–1330) ha sido objeto de investigación y estudio por parte de la historiografía dominicana por cuanto se refiere al período anterior a su nombramiento por Juan XXII para el cargo de arzobispo de Santiago de Compostela, el 15 Julio 1317. El presente libro contiene un cuidadoso estudio y edición crítica de los *Gesta Berengarii de Landoria archiepiscopi Compostellani*. Es éste un título faciticio que los editores proponen y que se ajusta al sentido y finalidad de esta obra. No es una biografía del arzobispo en el sentido propio de este término. Tampoco es una historia de la archidiócesis compostelana del período de gobierno del arzobispo Berengario o *Berenguel* como le ha venido designando la historia local compostelana. Es una especie de exaltación y justificación a posteriori de las actuaciones de Berengario, de forma parecida a lo que fue en su día la *Historia Compostellana* con respecto al primer arzobispo de Santiago D. Diego Gelmírez. Pese a estas limitaciones, estos *Gesta* constituyen una importante fuente histórica, en la medida en que la historia y la apología no se interfieren. En realidad, la actuación de Berengario como arzobispo participa hasta las últimas consecuencias de lo bueno y de lo malo que la política de la curia pontificia